

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. jur. Peter-René Gülpen

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelles zum Recht der Pflichtverteidigung

Zorn-Seminare, Gernsbach; 2 Stunden und 30 Minuten; 23.11.2020 - 23.11.2020

Richterpsychologie, Zeugenpsychologie, kognitive Dissonanz und Fehlurteilsrisiko

Düsseldorfer Anwaltsservice GmbH; 5 Stunden; 08.09.2020 - 08.09.2020

Notfallkoffer: Verteidigung gegen formular- und blaupausengestützte Verhandlungsleitung

Strafverteidigervereinigung NRW e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 24.06.2020 - 24.06.2020

Befragung von Berufszeugen durch die Verteidigung

Strafverteidigervereinigung NRW e.V.; 4 Stunden; 05.06.2020 - 05.06.2020

Aktuelles aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Straf- und Strafprozessrecht

Kölner Anwaltverein e.V.; 4 Stunden; 07.03.2020 - 07.03.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 27. Januar 2021